



ANMELDEFORMULAR

Führerschein Klasse T – Theorie 2026/2027

ZEITRAUM	02.11.2026 – 31.08.2027
ORT	Neue Straße 43, 18273 Güstrow (Verkehrsinstitut Spengler)
SEMINARBEITRAG	<i>Passbild, Erste Hilfe und Sehtest sind selbst zu tragen. Der Kurs wird gefördert über WissAgrarFöRL-MV</i>

1. Persönliche Angaben

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Azubi: ☐ ja ☐ nein Kopie Ausbildungsvertrag	Telefon:
Straße / Hausnr.:	PLZ / Ort:
E-Mail:	

2. Entsendebetrieb

Die Betriebsanschrift ist Rechnungsanschrift. Bitte Abweichungen gesondert angeben.

☐ Gartenbau, Land- oder Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ☐ Sonstiger Betrieb / außerhalb M-V

Betriebsname:	Ansprechpartner:
Straße / Hausnr.:	PLZ / Ort:
Telefon:	E-Mail:

3. Sonstiges / Bemerkungen

4. Verbindliche Anmeldung & Datenschutz & Einwilligung

Hiermit melde ich mich verbindlich für den oben genannten Kurs an. Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen des BilSE-Instituts/ Bereich Agrarwirtschaft/ geförderte Kurse an weiterhin willige ich freiwillig in die Nutzung meiner personenbezogenen Daten zum Verbleib in der Interessentenliste und zur Kontaktaufnahme ein. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ausführliche Informationen enthält die beigefügte Datenschutzerklärung.

Ort / Datum

Unterschrift Kursteilnehmer*in

Bitte die Anmeldeformulare sowie ggf. die Einwilligungserklärung zur Nutzung von Fotoaufnahmen per Post an BilSE-Institut GmbH, An der Jägerbäk 4, 18069 Rostock oder per Email an agrar@bilse.de zurückschicken.

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen des BilSE-Instituts/ Bereich Agrarwirtschaft- geförderte Kurse

1. Teilnahme an Bildungsprojekten mit Einwerbung finanzieller Förderung

Das BilSE-Institut agiert als Bildungsdienstleister in der Agrarwirtschaft und leistet Unterstützung bei der Akquirierung von Fachreferenten zur Umsetzung von Bildungsvorhaben und bei der Einwerbung von Fördermitteln zur Umsetzung von Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen lt. Richtlinie WissAgrarFöRL M-V. Diese Maßnahmen werden EU-finanziert aus Mitteln des ELER sowie kofinanziert durch das Land M-V und in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V umgesetzt.

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen für in der Agrarwirtschaft beschäftigte Personen kann die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen gefördert werden. Die Prüfung von inhaltlichen und teilnehmerbezogenen Voraussetzungen und Bewilligung der Förderung obliegt der zuständigen Landesbehörde. Im Bewilligungsfall werden zwischen 70-100 % der förderfähigen Seminarkosten erstattet. Das BilSE-Institut ist bemüht eine Förderung für Sie einzuwerben. Es besteht aber keine Garantie, so dass grundsätzlich von einem Seminarbetrag in Höhe der anteiligen Gesamtkosten ohne Förderung auszugehen und zu zahlen ist. Bei erfolgreicher Einwerbung der teilnehmerbezogenen Förderung reduziert sich dieser Beitrag entsprechend der bewilligten Kostenübernahme. Zur Prüfung der dafür notwendigen Voraussetzungen ist die Angabe Ihrer Daten erforderlich.

Hinweise zu Förderkriterien:

- Grundsätzlich förderfähig sind Beschäftigte in Unternehmen der Agrar- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus sowie der Hauswirtschaft mit Wohnort bzw. Arbeitsort in MV und deren Arbeitsfeld in dem Bereich der Primärproduktion d.h. unter Anhang I zu Art. 38 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) fällt. Weiterführende Hinweise: siehe www.bilse.de/agrarwirtschaft. Entsprechende Bescheinigungen (Arbeitgeberbescheinigung bzw. Selbstauskunft) sind einzureichen. Ferner müssen Sie nachweisen, dass das in die Schulung entsendende Unternehmen nicht von Insolvenz bedroht ist (Formular Deggendorfklause).l).
- Auszubildende sind förderfähig sofern die Weiterbildung nicht Bestandteil der normalen Berufsausbildung ist. Ferner ist eine Kopie des Ausbildungsvertrages einzureichen.
- Agrarwirtschaftliche Dienstleister fallen nicht in diesen Anhang, können aber ggf. trotzdem gefördert werden. In diesem Fall summiert sich die beantragte Förderung mit (potentiell) in den vergangenen 3 Jahren geleisteten De-minimis Förderungen an den Dienstleister. Eine Höhe von 200.000 € darf hier nicht überschritten werden. Eine entsprechende Erklärung ist einzureichen.
- Für bestimmte Kurse z.B. Zertifikat Reittourismus sind Wirtschaftsakteure von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) des ländlichen Raumes potentiell förderfähig. Hier ist eine KMU-Erklärung einzureichen.
- Allgemeine Voraussetzung für die Förderung der Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung ist die Einreichung des Anmeldeformulars, einer Arbeitgeberbescheinigung bzw. einer Selbstauskunft, die Unterschrift auf der Teilnehmer- und Anwesenheitsliste am Kurstag sowie eine Beurteilung des Bildungsvorhabens anhand eines entsprechenden Evaluierungsbogens nach Ende der Veranstaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige Angaben zur Förderfähigkeit ggf. straf- und zivilrechtliche Folgen haben können. Auch ohne Förderung ist die Teilnahme an geförderten Bildungsvorhaben zulässig.

2. Anmeldung

Die Anmeldung per Anmeldeformular ist schriftlich (Fax, Email oder Post) einzureichen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und durch das BilSE-Institut per Email bestätigt. Ein gefördertes Seminar kommt erst zustande, wenn sich mindestens 10 förderfähige Teilnehmer für ein Tagesseminar bzw. 20 förderfähige Teilnehmer für eine Informationsveranstaltung verbindlich angemeldet haben.

3. Zahlungsbedingungen

Der*Die Teilnehmer*in hat den Seminarbeitrag nach den mit dem BilSE-Institut vereinbarten Bedingungen zu zahlen. Der Seminarbeitrag je Teilnehmer*in basiert auf den anteiligen Gesamtkosten des Kurses. Hierfür werden die Gesamtkosten gleichmäßig auf alle Teilnehmer verteilt und umgelegt. Bei Beantragung und Bewilligung einer Förderung der Teilnahme am Seminar beim zuständigen Förderamt reduzieren sich die Seminarkosten. Der Seminarbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Es werden keine Reise- und Übernachtungskosten vom BilSE-Institut erstattet.

4. Rücktritt

Eine Stornierung bedarf der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn (es gilt das Datum des Eingangs), so entfällt der Seminarbeitrag. Nach Ablauf dieser Frist werden 50% des Teilnahmebetrages in Form einer Stornierungsgebühr erhoben. Eine Stornierung nach Lehrgangsbeginn kann nicht berücksichtigt werden. Der*Die Teilnehmer*in ist in diesem Fall verpflichtet, den vollen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Bei Meldung eines*einer Ersatzteilnehmer*in, der*die die notwendigen Voraussetzungen zur personengebundenen Förderung der Seminarkosten durch das Land MV und die EU erfüllt (siehe Punkt 1), entfällt die Stornierungsgebühr. Eine vorzeitige Abreise oder Abbruch der Weiterbildungsveranstaltung berechtigt nicht zur Rückforderung des Seminarbeitrages.

5. Terminänderung

Das BilSE-Institut behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer zwingender Gründe, die Veranstaltung abzusagen. Das BilSE-Institut verpflichtet sich für diesen Fall bereits gezahlte Seminarbeiträge zu erstatten. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Weiterhin behält sich das BilSE-Institut das Recht vor, im Falle nicht vermeidbarer organisatorischer Gründe oder aufgrund sonstiger zwingender Abweichungen in den Unterrichtsabläufen, Termin- oder Ortsverschiebungen vorzunehmen.

6. Sonstiges

Bitte beachten Sie die Hinweise zur **Datenschutzerklärung** auf der folgenden Seite. Wir nehmen diese Änderungen vor, da in der Europäischen Union die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab dem 25.05.2018 in Kraft getreten ist. Mit dieser Verordnung werden die Gesetze zum Datenschutz in Europa vereinheitlicht und die Vorschriften bzgl. der Frage präzisiert, wie Unternehmen ihre Datenverarbeitungsprozesse transparent beschreiben sollen. Dementsprechend haben wir einige notwendige Anpassungen unserer Datenschutzerklärung durchgeführt.

Datenschutzerklärung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

BilSE-Institut für Bildung und Forschung GmbH
Kerstingstraße 2
18273 Güstrow

Geschäftsführer
Dipl. L. Rainer Schätz

Tel.: 03843-7736-0
Fax: 03843-7736-199
E-Mail: info@bilse.de

2. Grundsatz und Umfang der Datenerhebung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung ist uns ein wichtiges Anliegen. Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt. Die erhobenen Daten unterliegen insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diesen umfangreichen Schutz stellen wir durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher.

Ihre persönlichen und geschäftlichen Daten werden von uns nur dann und nur in dem Umfang erhoben, wie Sie sie uns mit Ihrer Kenntnis selbst zur Verfügung stellen (Anmeldeformular). Die erhobenen Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfasst, vertraulich behandelt und ausschließlich zu den nachfolgenden Zwecken gespeichert und verwendet.

3. Zweck der Speicherung

3.1 Umsetzung und Durchführung der Weiterbildungsveranstaltung für die Sie sich angemeldet haben

3.2 Informationen zu aktuellen bedarfsgerechten Bildungsangeboten

3.3 Bei Kursabsage aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder anderer organisatorischer Gründe - Speicherung Ihrer Daten in der Interessentenliste zwecks Kontaktaufnahme

4. Einwilligung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefon- und Mobilnummer sind allein zum Zwecke der Umsetzung/Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich. Sie werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und bedürfen keiner Einwilligung (Nr. 3.1). Für die darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten (3.2. und 3.3.), bedarf es Ihrer Einwilligung. Diese können Sie auf dem Kursanmeldeformular erteilen.

5. Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte

Ihre Daten werden von uns weder veröffentlicht noch an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Eine Weiterleitung der Daten an die zuständige Stelle (LALLF) erfolgt jedoch bei Kursen, die mit Fördermitteln des Landes MV und der EU durchgeführt werden. Ferner erfolgt vereinzelt bei fachspezifischen Kursen eine Weiterleitung an das jeweils zuständige Amt bzw. an die jeweils zuständige Stelle, sofern dies zur Erlangung eines Teilnahmezertifikates bzw. zur Absolvierung einer Prüfung erforderlich ist. In diesem Falle erfolgt ein entsprechender Hinweis auf dem Anmeldeformular.

6. Dauer der Speicherung

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der mit EU- und Landesmitteln geförderten Kurse betragen 10 Jahre. Daten, die nicht der Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden nach Wegfall der beschriebenen Zweckbindung gelöscht.

7. Auskunftsrecht/ Recht auf Berichtigung/ Recht auf Löschung/ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung. Sie haben das Recht, Berichtigung Sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie haben das Recht auf unverzügliche Löschung personenbezogener Daten, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft: die Zwecke sind nicht mehr notwendig, die betroffene Person widerruft ihre Einwilligungserklärung, die Rechtsgrundlage ist entfallen, die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet, die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich. Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist: die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnt und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangt, die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr vorliegen, die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gern zur Verfügung.

9. Widerrufsbelehrung

Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dazu genügt eine Nachricht per E-Mail (bitte unter Angabe Ihres Namens und der Veranstaltung) an unsere Datenschutzbeauftragte (siehe Punkt 10).

10. Datenschutzbeauftragte

Claudia Dietrich
Kerstingstr. 2
18273 Güstrow

Tel.: 03843/7736-230
Fax.: 03843/7737-199
Email: claudia.dietrich@bilse.de